

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 25.06.2014, 15:40 Uhr

Öffentlich

zu 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

zur Kenntnis genommen.

**zu 3 Feststellung evtl. Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemo für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Tettnang
Vorlage: 119/14**

Beschluss: einstimmig, bei 23 Ja-Stimmen

Es wird festgestellt, dass bei den am 25.05.2014 für den Gemeinderat der Stadt Tettnang gewählten Personen Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO nicht vorliegen.

**zu 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Klinik"
- Aufstellungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
Vorlage: 109/14/1**

Beschluss: bei 18 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen beschlossen

1. Für das im Abgrenzungsplan des Planungsbüros Sieber, Lindau, vom 04.06.2014 abgegrenzte Gebiet (FlstNr. 331, 327-Teil, 309/2, 300-Teil (Wangener Str.) und 349-Teil (Emil-Münch-Str.)) wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 (1) BauGB mit der Bezeichnung "Westlich der Klinik Tettnang" aufgestellt. Zu diesem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO erlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss gemäß § 2 (1) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Des Weiteren wird der Entwurf der Vorhabens- und Erschließungsplanung des Architekten Schumacher, Tettnang, vom 07.04.2014 gebilligt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß §§ 3 und 4 BauGB beauftragt.

**zu 5 Schulzentrum Manzenberg;
Verfahren zur Vergabe des Auftrages für die Planung der Mensa mit
Ganztagesbereich
Vorlage: 111/14/1**

**Beschluss laut Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD:
Bei 10 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt**
Für die Beauftragung für die Planung der Mensa mit Ganztagesbereich ist das „VOF-Verfahren kombiniert mit begrenzt offenem Realisierungswettbewerb“ anzuwenden.

Beschluss: bei 12 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen
Für die Beauftragung für die Planung der Mensa mit Ganztagesbereich ist das „VOF-Verfahren mit Einzelbeauftragung“ anzuwenden.

**zu 6 L 333, Signalisierung Tettang-Bürgermoos, 1. Abschnitt
Anhörung Träger Öffentlicher Belange
Vorlage: 120/14**

**Beschluss laut Antrag FW-Fraktion in Ergänzung zum Beschlussvorschlag
der Verwaltung : bei 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**

Stellungnahme der Stadt Tettang als Träger Öffentlicher Belange:

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettang lehnt die Planung des Regierungspräsidiums in der vorgelegten Form ab.
2. Aus Sicht der Stadt Tettang sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Verlauf der L 333 zwischen Tettang und Kau zwingend erforderlich. Dies belegt auch die Unfallzahlenstatistik.
Die Notwendigkeit betrifft insbesondere die Knoten
 - L 333 / Einmündung Ast zur B 467
 - L 333 / Dr. Klein-Straße
 - L 333 / K 7722 Prinz-Eugen-Straße
 - B 467 / Einmündung Ast zur L 333
3. Die Stadt Tettang hält es für zwingend erforderlich, vor Beginn der Baumaßnahme die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit umfassend über das Projekt sowie die Argumente für und gegen die Durchführung der Maßnahmen zu informieren.
4. Die Stadt Tettang hält eine nochmalige Prüfung der Maßnahme LSA (Lichtsignalanlage) am Knoten L 333 / K 7722 für zwingend erforderlich, ob hier nicht die Möglichkeit der Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes besteht.

Insbesondere vor dem Hintergrund, als zu einer abschließenden Bewertung der Leistungsfähigkeit nicht nur die Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung herangezogen werden sollen, sondern auch die Neben- und Randzeiten.

Die Stadt bittet um eine vergleichende Darstellung der beiden Gestaltungsmöglichkeiten LSA und Kreisverkehrsplatz unter Berücksichtigung eines 24-Stunden-Ablaufes, ggf. durch Erstellung einer Simulation.

Die alltäglichen Erfahrungen zeigen, dass eine Signalisierung zu Spitzenzeiten (max. 4 Stunden an Werktagen) mitunter erforderlich ist, die deutlich überwiegende Zeit darüber hinaus aber ohne Signalisierung Funktionsfähigkeit besteht.

5. Die Stadt Tettang hält eine nochmalige Prüfung der Maßnahme LSA (Lichtsignalanlage) auch an den weiteren Knotenpunkten für zwingend erforderlich, ob hier nicht ebenfalls andere Steuerungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Installation von Lückenschlussampeln genauso zielführend sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, als zu einer abschließenden Bewertung der Leistungsfähigkeit nicht nur die Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung herangezogen werden sollen, sondern auch die Neben- und Randzeiten. Die alltäglichen Erfahrungen zeigen, dass eine Signalisierung zu Spitzenzeiten (max. 4 Stunden an Werktagen) mitunter erforderlich ist, die deutlich überwiegende Zeit darüber hinaus aber ohne Signalisierung Funktionsfähigkeit besteht.
6. Die Stadt Tettang hält zum derzeitigen Zeitpunkt eine Signalisierung des Knotens L 333 / Gewerbegebiet Bürgermoos-West für nicht erforderlich. Sowohl die vorhandenen Verkehrsmengen als auch die noch nicht endgültige Herstellung des Gewerbegebietes einschließlich der vorgesehenen Erschließungsstraßen mit der Anbindung an die Marienfelder Straße sprechen hier dagegen.
7. Die Stadt Tettang hält die Realisierung der vorgesehenen zweiten Rampe von der L 333 zur B 467 auf der westlichen Seite für dringend erforderlich.
8. Die Stadt Tettang fordert die Berücksichtigung des Radverkehrs bei den Planungen und hält die Einbeziehung eines entsprechenden Fachbüros für zwingend erforderlich. Die Stadt hält eine Verbesserung des Radweges, insbesondere eine Verbreiterung, im Bereich der Überführung der L 333 über die B 467 für erforderlich. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Landkreis Bodenseekreis als auch die Stadt Tettang derzeit ein Radverkehrskonzept erstellen.
9. Die Stadt Tettang fordert die Überprüfung der Auswirkungen einer möglichen Verkehrsverlagerung auf andere Straßen, insbesondere die Moosstraße, sowie die Prüfung und Abstimmung möglicher Maßnahmen zur Minimierung der damit verbundenen Auswirkungen.

gen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger.

**zu 7 Prüfung der Bauausgaben der Stadt Tettnang in den Haushaltsjahren 2009 – 2012;
Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt
Vorlage: 110/14/1**

Beschluss: einstimmig bei 24 Ja-Stimmen

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird zur Kenntnis genommen.

zu 14 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Schubert stellt das Programm „Baupilot“ vor. Dieses Programm ist auf der Homepage der Stadt Tettnang zu finden und bietet Bürgern aktuelle Informationen zu offenen Bauplätzen.

Anfragen der Gemeinderäte

keine